

II-10184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4976/J

1993-06-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Grabner
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Exporterstattungen im Bereich Rinder und Rindfleisch

Die österreichischen Exporte von Rindern und Rindfleisch werden mit beträchtlichen Erstattungen des Bundes und der Länder ermöglicht. Die auf diese Weise vorgenommenen Exporte werden auf unterschiedliche Art und Weise durchgeführt: In Form von Lebendrindern sowie von Fleischexporten verschiedener Zurichtung und Verarbeitungsstufen.

Um die relative Erstattungsgünstigkeit der einzelnen Verwertungsarten des Rinder- bzw. Rindfleischexportes beurteilen zu können, ist es erforderlich, zu bewerten, welche Kosten je nach Verwertungsart für die öffentliche Hand je Rind entstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist - unter Zugrundelegung des Durchschnittsgewichtes je Rind - die außerhalb des Ausschreibungsverfahrens zur Anwendung kommende Exporterstattung (Bundes- und Landesmittel zusammen) je männlichem Rind bei den folgenden Verwertungsarten:
 - * Einstellrinder
 - * Rindfleisch in Hälften
 - * Vorderviertel
 - * Hinterviertel
 - * Pistolen
 - * knochenloses Rindfleisch
 - * vakuumverpacktes Rindfleisch, getrennt nach Zuschnitt A, B, C
 - * Rindfleisch im eigenen Saft nach Zuschnitt (Rohwareneinsatz)
 - * Konserven und Verarbeitungsprodukte

2. Wie hoch ist die außerhalb des Ausschreibungsverfahrens zur Anwendung kommende Exporterstattung je Rind (Bundes- und Landesmittel zusammen) bei weiblichen Rindern bei den einzelnen, in Frage 1 aufgelisteten Verwertungsarten, sowie bei Zucht- und Nutzrinder, GATT-Rinder und Ab-Hof-Ankäufe, die in der EG bekanntlich mit keinem bzw. minimalen Einfuhrabgaben belastet sind?
3. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß für Rindfleisch männlicher und weiblicher Tiere unterschiedliche Erstattungssätze gelten?
4. Aus welchen Gründen wird bei vakuumverpacktem Fleisch dagegen ein einheitlicher Erstattungssatz gewährt?
5. Ist die Festsetzung differierender Erstattungssätze für Rindfleisch männlicher und weiblicher Tiere EG-konform?
6. Plant Ihr Ressort die Vereinheitlichung der Erstattungssätze für Rindfleisch männlicher und weiblicher Tiere?
7. Ist durch die derzeitige Stützungsfestsetzung gewährleistet, daß - unter Hinweis auf das derzeit geltende Regierungsabkommen - der jeweils kostengünstigste Export zur Anwendung kommt?
8. Ist es zutreffend, daß durch die derzeitige Stützungshöhe bei vakuumverpacktem Fleisch von Vorderviertel weiblicher Tiere die Exporteure dieser Waren auf Grund der Berechnung ihres Hauses, im Vergleich zu anderen Zuschnittsformen, Vorteile ziehen?
9. Wenn nein, wie begründen Sie dies rechnerisch?
10. Wenn ja, wann gedenken Sie dies zu ändern?